

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 16.12.2022

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent: Verwaltungsrat Klaus Peißinger

Betreff: **§ 2 b Umsatzsteuergesetz;
Geplante Verlängerung der Optionsregelung**

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Optionszeitraum (Verlängerung der bestehenden Übergangsregelung des § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG i.V.m. § 27 Abs. 22a UStG) wird - vorbehaltlich einer bundesgesetzlichen Regelung - bis zum 31.12.2024 für die Stadt Landshut, den Eigenbetrieb Stadtwerke Landshut sowie für die Hl. Geistspitalstiftung fortgeführt.
3. Der Zweckverband Landestheater Niederbayern ist eine selbständige Rechtspersönlichkeit und hat die Optionserklärung unabhängig von der Stadt ausgeübt. Das beschlussfassende Gremium ist darüber in Kenntnis zu setzen, dass die Stadt Landshut, vorbehaltlich der bundesgesetzlichen Regelung, den Optionszeitraum bis auf weiteres bis zum 31.12.2024 fortführt.

Abstimmungsergebnis: JA 35 NEIN 0

Landshut, den 16.12.2022
STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister